**Anerkennung der Weiterbildungsstätte**

**Forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie und**

**-psychotherapie**

[ ]  Antrag auf Anerkennung

[ ]  Re-Evaluation

[ ]  Umteilung

Genaue Bezeichnung der Weiterbildungsstätte

Spital / Klinik / Institut usw

Adresse / Telefon

**Ärztliche Leitung**

**Leiter der Weiterbildungsstätte:** (Name / Vorname)

(E-Mail)

[ ]  Chefarzt [ ]  Leitender Arzt [ ]  andere

[ ]  vollamtlich [ ]  nebenamtlich

Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie [ ]  ja [ ]  nein

Schwerpunkt Kinder- und Jugend forensische Psychiatrie und Psychotherapie [ ]  ja [ ]  nein

Akademische Funktion:

Leiter der Weiterbildungsstätte seit:

Name Koordinator\*, falls nicht identisch mit Leiter der WBS:

Facharzttitel seit:

\*Koordinator = LA oder OA, der die WB der AA intern koordiniert, vgl. auch Glossar ([www.siwf.ch](http://www.siwf.ch) → Weiterbildung ChefärztInnen → Visitationen)

**Anzahl der Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte** Oberarzt Assistenzarzt

Davon

- reserviert für Anwärter für den Schwerpunkt forensische

 Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie

- reserviert für Anwärter für andere Fachgebiete

**Beantragte Kategorie**

[ ]  erkannt für 2 Jahre

**Fragen bezüglich Weiterbildungskonzept und Weiterbildungsstellen (Art 41 WBO)**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Das dem Gesuchsformular beigelegte Weiterbildungskonzept enthält folgende Informationen (vgl. Art. 41 WBO, Absatz 1):

Die festgelegte Anzahl der fachspezifischen und fachfremden Weiterbildungsstellen steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur Menge der für die Weiterbildung verfügbaren Patienten.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Zahl der weiterzubildenden Personen steht in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl Weiterbildner (Tutoren).

[ ]  ja [ ]  nein

Es ist beschrieben, wie, durch wen, wann und wo die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen und theoretischen Weiterbildungsinhalte vermittelt werden.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte für fachfremde Kandidaten (insbesondere Hausärzte) ist gesondert beschrieben.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Kooperation mit anderen Weiterbildungsstätten im Bereiche der Weiterbildung (Weiterbildungsverbund oder Weiterbildungsnetz) ist beschrieben.

[ ]  ja [ ]  nein

1. Schliessen Sie mit jedem Inhaber einer Weiterbildungsstelle einen schriftlichen Arbeitsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung)? Darin ist insbesondere festzuhalten, ob der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird, oder ob seine Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahres angerechnet wird (vgl. [www.siwf.ch](http://www.siwf.ch) → Weiterbildungsstätten → Muster-Weiterbildungsvertrag). Die Festsetzung des Lohnes geschieht unter Berücksichtigung der vom Weiterzubildenden zu erbringenden Dienstleistungen.

[ ]  ja [ ]  nein

1. Die Weiterbildner/-innen verfügen über pädagogische Qualifikationen und nutzen «Teach the Teacher-Angebote».

[ ]  ja [ ]  nein

**Fragen für die Weiterbildungsstätten in forensischer** **Kinder- und Jugendpsychiatrie und-psychotherapie**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Anforderungen an alle Weiterbildungsstätten (stationär, ambulant und Praxis)**

Ihre Weiterbildungsstätte steht unter der Leitung eines Weiterbildungsverantwortlichen, der den Weiterbildungstitel für Forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie trägt. Ausnahmsweise genügen gleichwertige Voraussetzungen gemäss Art. 39 Abs. 2 WBO.

[ ]  ja [ ]  nein

Sie als Leiter sind für die Einhaltung des Weiterbildungsprogramms verantwortlich.

[ ]  ja [ ]  nein

Sie als Leiter weisen sich über die erfüllte Fortbildungspflicht aus (Art. 39 WBO).

[ ]  ja [ ]  nein

Es besteht ein institutionseigenes Sicherheitsmanagementsystem, welches den Umgang mit Risiken und Fehlern und deren Verhinderung regelt.

[ ]  ja [ ]  nein

Es liegt ein Weiterbildungskonzept vor, das die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert dokumentiert (Art. 41 WBO). Das Weiterbildungskonzept muss realistisch und nachvollziehbar das Weiterbildungsangebot und auch die Maximalzahl der möglichen Weiterbildungsplätze definieren. Es beschreibt insbesondere die Ziele, die ein Assistent während eines Jahres erreichen kann (sowohl für die fachspezifische wie auch für eine fachfremde Weiterbildung), vgl. oben, Fragen bezüglich Weiterbildungskonzept und Weiterbildungsstellen.

[ ]  ja [ ]  nein

Es steht ein klinikeigenes (bzw. abteilungseigenes, institutseigenes) oder ein durch die Fachgesellschaft bereitgestelltes Meldewesen für Fehler (u. a. Critical Incidence Reporting System, CIRS) zur Verfügung.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Weiterbildungsstätte ermöglicht den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten den Besuch der geforderten Kurse (Ziffer 2.2.2) im Rahmen der Arbeitszeit.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Weiterbildungsstätte führt regelmässig ein Arbeitsplatz-basiertes Assessment durch, mit dem vier Mal jährlich der Stand der Weiterbildung festgehalten wird

[ ]  ja [ ]  nein

Den Weiterzubildenden stehen mindestens 2 Fachzeitschriften aus dem Gebiet der forensischen Psychiatrie und Psychotherapie jederzeit als Print- und/oder Volltext-Online-Ausgaben zur Verfügung.

[ ]  ja [ ]  nein

**Anerkannt als Weiterbildungsstätte in Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie**

[ ]  Kategorie A (4 Jahre)

[ ]  Kategorie B (4 Jahre)

[ ]  Kategorie C (3 Jahre)

[ ]  Kategorie D (2 Jahre)

**Organisation**

Organisatorisch definierte Abteilung / Bereich / Klinik für Forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie

[ ]  ja [ ]  nein

Interdisziplinäres Team (Kinder- und Jugendpsychiater und -psychologen)

[ ]  ja [ ]  nein

Institutionalisierte interdisziplinäre und multidimensionale, forensische kinder- und jugendpsychiatrische Beurteilungen (Gutachten) und forensische kinder- und jugendpsychiatrische Behandlungen

[ ]  ja [ ]  nein

Vertraglich festgelegte, regelmässige forensische kinder- und jugendpsychiatrische Beratung für Justizheime und kinder- und jugendpsychiatrische Kliniken

[ ]  ja [ ]  nein

Wenn ja, welche:

**Ärztlicher Mitarbeiterstab**

Leiter vollamtlich (mindestens 80 %) [ ]  ja [ ]  nein

Leiter mit forensischer kinder- und jugendpsychiatrischer Lehrtätigkeit [ ]  ja [ ]  nein

Lehrauftrag an Universitäten bzw. Fachhochschulen für Studierende aus Medizin, Psychologie

oder den Rechtswissenschaften; Lehrauftrag im Rahmen der SGFP für Fachärzte, Psychologen und Juristen

Erfüllung der Fortbildungspflicht [ ]  ja [ ]  nein

bitte Kopie des Fortbildungsdiploms beilegen

Verhältnis Weiterzubildende : Kaderärzte <2,5:1 [ ]  ja [ ]  nein

**Theoretische Weiterbildung**

Strukturierte interne Weiterbildung (Anzahl Stunden pro Woche)       h

Journal-Club (1x pro Monat) [ ]  ja [ ]  nein

Möglichkeit zu wissenschaftlicher Tätigkeit [ ]  ja [ ]  nein

**Praktische Weiterbildung**

Externe Supervision durch Supervisor mit Schwerpunkt in forensischer Kinder und Jugendpsychiatrie

[ ]  ja [ ]  nein

Vermittlung, allein oder in Kooperation mit anderen Kliniken, des gesamten Lernzielkatalogs in den Bereichen Therapien und Begutachtungen

[ ]  ja [ ]  nein

**Bitte beachten:**

**- Kriterien für die Einteilung von Weiterbildungsstätten (Ziffer 5 WBP und Art 41 WBO)**

Eine Anerkennung als Weiterbildungsstätte ist nur möglich, wenn die Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms sowie die Absätze 1 und 3 von Art. 41 WBO erfüllt sind.

**- Weiterbildungskonzept**

Das Weiterbildungskonzept ist zwingend ein Bestandteil der einzureichenden Unterlagen bei Gesuchen um Anerkennung / Einteilung und Umteilung. Ohne Weiterbildungskonzept kann Ihr Antrag nicht beurteilt werden (vgl. Art. 41 WBO).

**- Visitationen**

Neben dem Weiterbildungskonzept dient die Visitation als weiteres wichtiges Instrument zur Si­cherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität. Gemäss Art. 42 WBO ist die Durchfüh­rung einer Visitation fester Bestandteil des Anerkennungs-, Umteilungs- bzw. Re-Evaluations­verfahren und muss 12 bis 24 Monate nach Amtsantritt des verantwortlichen Leiters angesetzt werden. Eine Visitation findet auch statt, wenn die Resultate in der Assistenten-Umfrage unge­nügend sind. Ferner machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei Neuanerkennungen und Re-Evaluationen (Leiterwechsel) in jedem Fall nur eine provisorische Einteilung möglich ist, bis eine Visitation stattgefunden hat.

Pro Visitation ist mit Kosten von CHF 6 500.- zu rechnen. Diese Ankündigung dient Ihrer Planung, damit Sie die entsprechenden Schritte bei der Aufstellung Ihres Budgets vornehmen können. Welche Weiterbildungsstätte wann visitiert wird, ist in erster Linie Sache der Fachgesellschaft.

Ort, Datum Unterschrift des Leiters der

 Weiterbildungsstätte

     ,

**Bitte beilegen:**

[ ]  Leiter der Weiterbildungsstätte: Nachweis der absolvierten Fortbildungspflicht gemäss FBO

[ ]  aktualisiertes Weiterbildungskonzept

[ ]  Liste der Supervisoren

Bern, 27.07.2021/rj